

Informationsblatt

für hausbezogene Abgaben 2024

Leistungsgebühr Restabfalltonne

- **Tonne/Tarif:** Plastiktonne (90,120 oder 240 Liter) nach ÖNORM.EN 840-1

Verrechnung nach Volumen / vierteljährlich:

90 Liter Restabfalltonne à Entl.	€ 6,70
120 Liter Restabfalltonne à Entl.	€ 8,90
240 Liter Restabfalltonne à Entl.	€ 18,00

- **Entleerungsrythmus:** 2- oder 4-wöchentlich (Änderungen nur zum Ende Dezember und Ende Mai möglich)

- **Ankauf:**

Firma Zagler, Abfallabfuhrunternehmen in Seekirchen

Mühlbergstraße 7, 5201 Seekirchen Tel. 06212/4069

Die Anmeldung erfolgt mittels Aufkleber direkt bei der Gemeinde

oder

im einschlägigen Fachhandel

Anmeldung Volumen und Entleerungsrythmus (2 bzw. 4-wöchentliche Entleerung) am Gemeindeamt Aufkleber wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Bereitstellungsgebühr

Die Verrechnung erfolgt vierteljährlich als Pauschale:

pro Haushalt/Wohneinheit im Jahr (ohne Biotonnenbenützung)	€ 73,20
pro Haushalt/Wohneinheit im Jahr (mit Biotonnen benützung)	€ 86,10
Zuschlag je weiterer Biotonne 120 Liter im Jahr	€ 26,60
Zuschlag je weiterer Biotonne 240 Liter im Jahr	€ 53,10

- **Eigenkompostierung**
im eigenen Garten (Grundstück)⇒ muss bei der Stadtgemeinde Seekirchen eine Verpflichtungserklärung unterschrieben werden
- **Biotonne**
Ankauf: Stadtgemeindeamt Fr. Schernthaner Tel. 06212 / 2308 23
120 Liter Biotonne € 35,00 (inkl. 10% Mwst.)
240 Liter Biotonne € 49,50 (inkl. 10% Mwst.)
Entleerung: Sommer wöchentlich, Winter zweiwöchentlich

Wasser- und Kanalbenützungsgebühr

Die Vorschreibung erfolgt vierteljährlich auf Basis des Wasserverbrauches. Der geeichte Wasserzähler wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (im eigenen Versorgungsbereich).

Bei fremden Versorgungsgebieten werden auch die Zählerstände von Wassergenossenschaften herangezogen. Die Wasserzähler müssen gemäß Eichgesetz alle fünf Jahre gewechselt werden.

Verrechnung:

Im 1., 2., und 3. Vierteljahr wird eine Vorauszahlung (a`conto) auf der Basis des Vorjahresverbrauches vorgeschrieben und im 4. Jahresviertel mit dem tatsächlichen Wasserverbrauch abgerechnet.

Die Wasserzählerstände können der Stadtgemeinde Seekirchen schriftlich (Mitteilung im September), per Fax oder per Mail mitgeteilt werden.

Für Fragen bezüglich Wasserzähler steht Ihnen gerne unser Wassermeister Herr Felix Unger unter der Tel. 0676/66 28 003 zur Verfügung.

Wasserbenützungsgebühr pro m³	€	1,65
Kanalbenützungsgebühr pro m³	€	4,18
Zählermiete 4 m³ pro Jahr	€	21,60
Zählermiete 16 m³ pro Jahr	€	46,80
Zählermiete 80 m³ pro Jahr	€	178,80

Altstoffsammelhof Seekirchen am Wallersee

Zutritt nur mit der Berechtigungskarte. Die Berechtigungskarte kann am Stadamt Seekirchen angefordert werden.

Öffnungszeiten:

Montag:	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	8:00 - 12:00 Uhr

Adresse:

Gewerbestraße 16, 5201 Seekirchen am Wallersee



Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an Tel. 06212 / 2308 oder schicken Sie ein E-Mail!
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.seekirchen.at.

Freundliche Grüße

Karin Schernthaner und Alfred Frauenlob